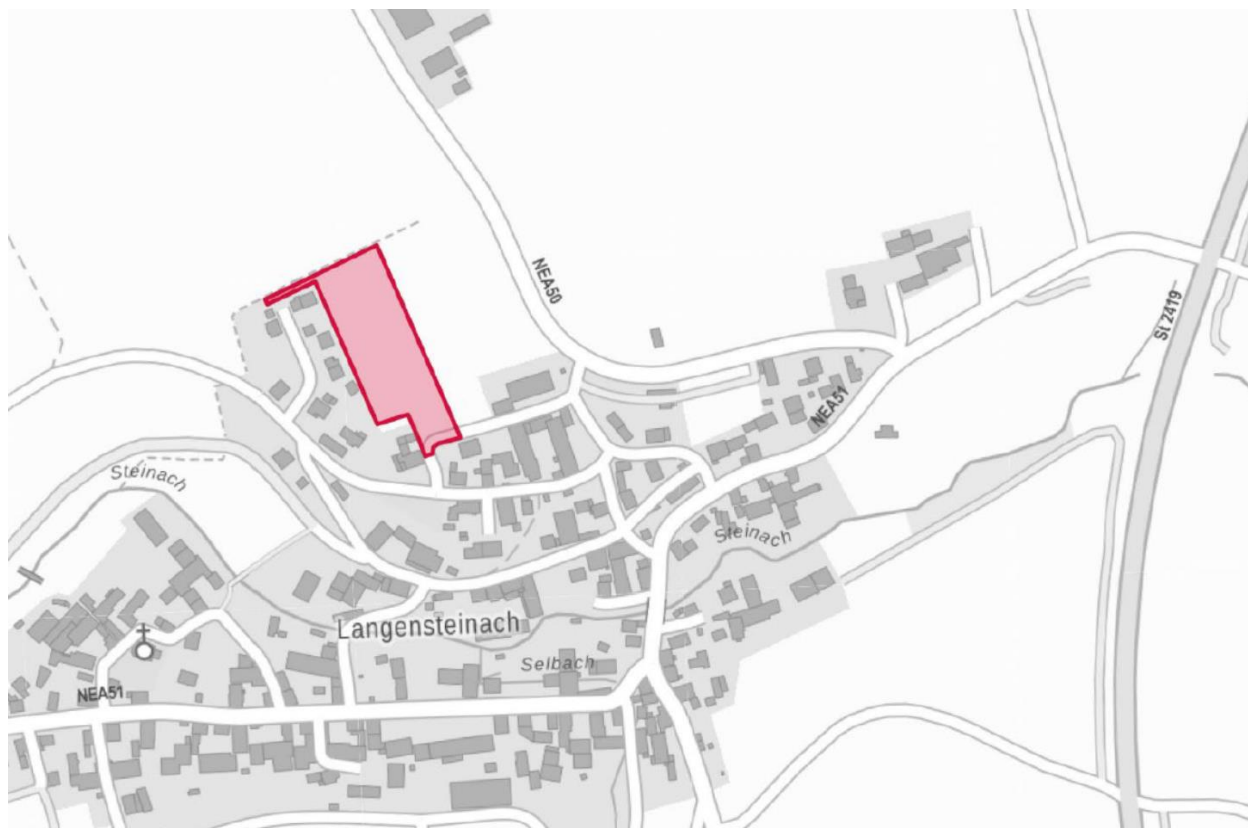


Amtliche Bekanntmachung der Stadt Uffenheim

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“ im Ortsteil Langensteinach

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB)

Der Stadtrat Uffenheim hat am 30.09.2021 beschlossen, für das Gebiet „Am Hohlacher Weg II“ im Ortsteil Langensteinach einen Bebauungsplan aufzustellen.



Lageplan BBP 59/2021 © Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographic 2023

Entgegen der ursprünglichen Absicht, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen, hat sich die Stadt Uffenheim entschieden, dass Bebauungsplanverfahren im sogenannten Regelverfahren zu führen.

Nach frühzeitiger Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange und Prüfung der Stellungnahmen zum 1. Entwurf des BBP 59/2021 in der Fassung vom 27.07.2023 hat der Stadtrat Uffenheim am 21.03.2024 den vorliegenden 2. Entwurf zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 59/2021 „Am Hohlacher Weg II“ einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, anhand dieser Unterlagen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der 2. Entwurf des BBP mit GOP bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung einschließlich des 2. Entwurf des Umweltberichts in der Fassung vom 12.03.2024 und die nach Einschätzung der Stadt Uffenheim wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von

**Montag, den 03.06.2024
bis einschließlich Mittwoch, den 03.07.2024**

in der Stadtverwaltung Uffenheim, Marktplatz 16, in 97215 Uffenheim während folgender Öffnungszeiten im Hauptamt Zimmer 205/206 öffentlich zur Einsichtnahme aus:

Montag – Freitag

08:00 - 12:00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag

14:00 - 15:30 Uhr

1. Donnerstag im Monat

bis 18:00 Uhr

Diese Bekanntmachung und sämtliche Planunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Uffenheim unter <https://www.uffenheim.de/unsere-stadt/bauen-wohnen/bauleitverfahren.de> veröffentlicht.

Um Ihnen über das Internet hinaus eine im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu bieten, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Planeinsicht in der Stadtverwaltung.

Hierfür bitten wir Sie einen Termin zu vereinbaren, per e-mail: info@uffenheim.de oder telefonisch: [Durchwahl 09842-207-60](tel:09842-207-60). Der Plan kann dann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Ergänzende Hinweise:

Stellungnahmen zu den Planungsabsichten der Stadt Uffenheim und den bisher vorliegenden Unterlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist wird der Stadtrat Uffenheim die während der Beteiligung zum 2. Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen prüfen und die Absender über das Ergebnis der Prüfung informieren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Uffenheim, den 14.05.2024

Wolfgang Lampe
Erster Bürgermeister